

TOP 5

Antrag Nr. 11-2023 der CSU/FDP-Fraktionsgemeinschaft

Weinmarkt - Beibehalten der Durchfahrtmöglichkeit für den allgemeinen Verkehr

Verkehrsführung Altstadt - Verzicht auf die beabsichtigten Änderungen

- Beschlüsse**

Mit Schreiben vom 07.09.2023 beantragt die CSU/FDP-Fraktionsgemeinschaft:

1. ... die **Durchfahrtmöglichkeit am Weinmarkt** für den allgemeinen Verkehr in der jetzigen Form beizubehalten und alternativ temporäre Sperrungen vorzunehmen

2. auf die **veränderte Verkehrsführung** in der Altstadt zu verzichten.

Begründung laut Antrag zu 1 (**Durchfahrtmöglichkeit Weinmarkt**)

- Ausnahmslose Schließung der einzigen geradlinigen Durchfahrung der Altstadt erscheint ungeeignet.
- Wesentliche Bedingungen, wie verkehrliche Infrastruktur, Parkhaus im Westen, funktionierender und angenommener ÖPNV fehlen
- Erfahrungen zeigen, dass temporäre Schließungen (z.B. Weinfest, sonntags oder Samstag ab 14:00 Uhr) ausreichend sind.
- Die geplante Neugestaltung lässt sich dennoch weitgehend umsetzen.
- Hinsichtlich einer Beteiligung der Gewerbetreibenden kann kein erfolgreiches und gewinnendes Vorgehen erkannt werden.

Begründung laut Antrag zu 2 (**Verzicht auf Veränderung der Verkehrsführung**)

- Individualverkehr wird ohne gute Voraussetzungen verdrängt.
- Bodenseestraße / Lindauer Tor für entstehendes Verkehrsaufkommen nicht geeignet.
- Fehlende Wendemöglichkeit für Parksuchverkehr in der Lindentorstraße.
- Aufnahmefähigkeit des entstehenden Verkehrsaufkommens am Hindenburgring wird angezweifelt.
- Geplante Verkehrsberuhigung in der Zangmeisterstraße führt zu weiteren Engpässen aus Westen kommend.
- Durch Drehung des Klösterles, mit der bislang geringsten Verkehrsbelastung, wird ein verstärkter Verkehrsfluss vom Kempter Tor zum Schweizerberg befürchtet.
- Zunahme der Verkehrsdichte in der Bahnhofstraße, obwohl durch im Zuge des Rosenviertels eine deutliche Reduzierung angestrebt wird.

Voruntersuchungen / Konzepte / Beschlüsse:

ISEK (Beschluss durch Stadtrat 2018)

- „Reduzierung des Verkehrs in der Altstadt / auf Altstadtring, unter Beachtung des gesamtplanerischen Verkehrskonzeptes.“ (1.5-1-1)
- „Verkehrsberuhigung des Weinmarktes bzw. der Achse Schweizerberg – Maximilianstraße im gesamtplanerischen Zusammenhang prüfen; Verkehrslösung im politischen Entscheidungsgremium festlegen.“ (1.5-1-3)

Vorbereitende Untersuchungen Altstadt (Beschluss durch Stadtrat 2021)

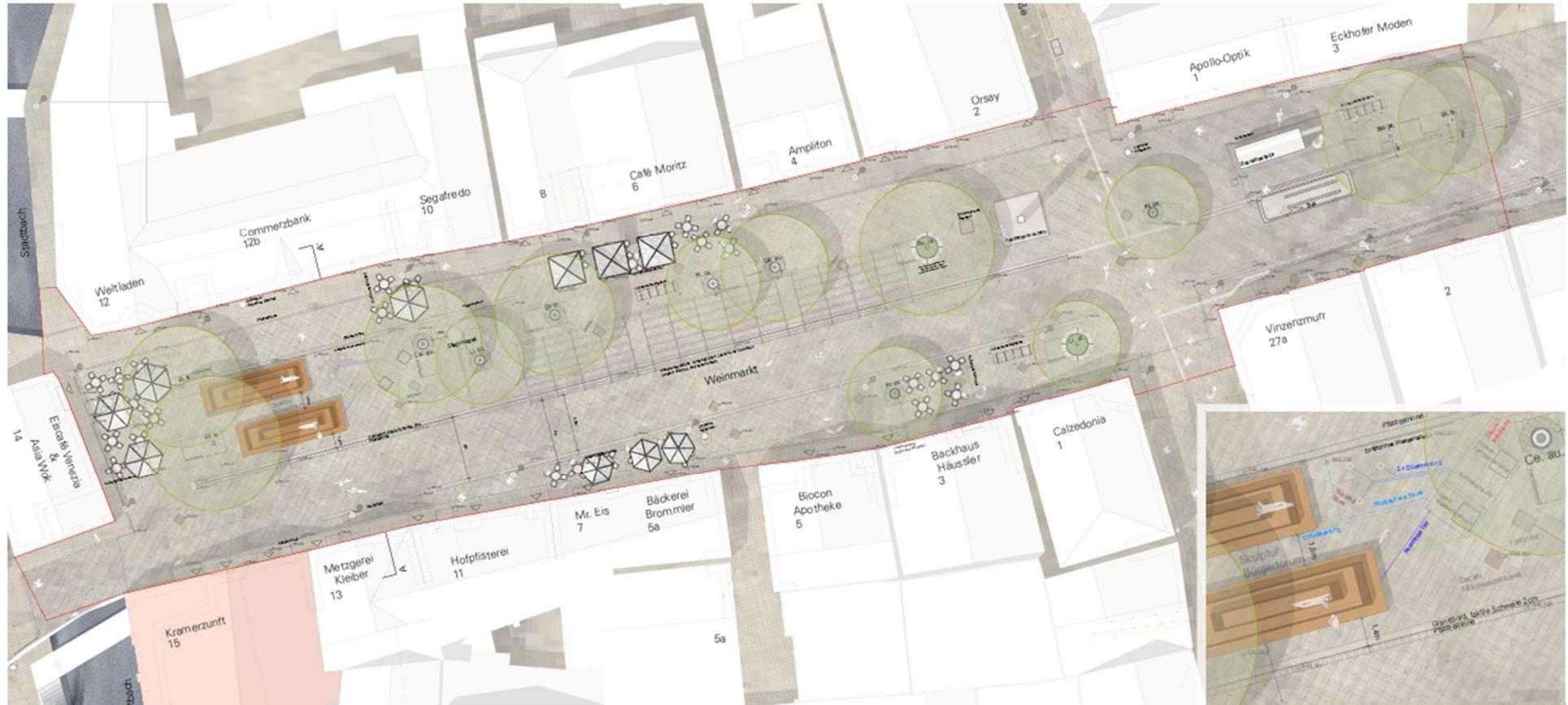
- Breite Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von zwei Bürgerwerkstätten (09.10.2019 / 02.-26.07.2020) und einer Abschlussinformationsveranstaltung am 08.11.2021
Stimmungsbild: „autofreier Weinmarkt“, „Verkehr am Weinmarkt raus“, ...
- 3 Stadtratsklausuren (23.11.2019, 03.07.2020, 18.01.2021) zur VU
- Öffentliche Stadtratssitzung am 14.12.2020
Beschluss Rahmenplan und Beschlüsse zur Verkehrsführung Weinmarkt

Beschlüsse zur Verkehrsführung Weinmarkt im Plenum am 14.12.2020

1. Die unechte **Einbahnstraße** von Ost nach West bleibt **temporär** beibehalten.
29 ja / 6 nein
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur **Verbesserung der Erreichbarkeit** der Altstadt mit seinen gewerblichen und touristischen Schwerpunkten folgende Maßnahmen zeitnah einzuleiten bzw. umzusetzen (Auflistung nicht abschließend):
 - Einrichtung eines Fußgängerleitsystems
 - Optimierung des Parkleitsystems
 - Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zur Erreichbarkeit der Innenstadt mit Erreichbarkeitsmarketing unter Beteiligung der Gewerbetreibenden der Altstadt**34 ja / 1 nein**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **verkehrliche Neuordnung** samt städtebaulicher und gestalterischer Ausformung der westlichen Altstadtbereiche, wie Schweizerberg, Lindauer Straße und Lindauer Tor zu untersuchen
35 ja / 0 nein
4. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und vor dem Hintergrund der besonderen städtebaulichen und geschichtlichen Situation am Weinmarkt, soll eine **planerische Umgestaltung des Weinmarktes** beauftragt werden. Dabei sind die inhaltlichen Schwerpunkte Abfassung der „Zwölf Bauernartikel / Ort der Demokratie“, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Kinderspiel, Grün im öffentlichen Raum sowie Gewerbe und Gastronomie zu berücksichtigen.
32 ja / 3 nein
5. Zur Erreichung der unter Punkt 4 genannten städtebaulichen Ziele soll bis 2025, dem 500. Jubiläumsjahr der Abfassung der „Zwölf Bauernartikel“, der Weinmarkt als zentraler Platz der „Stadt der Freiheitsrechte“ **für den MIV gesperrt und fußgänger- und radfahrerfreundlich neugestaltet** werden.
21 ja / 14 nein

Umsetzung der Beschlüsse zur Verkehrsführung Weinmarkt

2. Die Verwaltung wird beauftragt, **zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Altstadt** mit seinen gewerblichen und touristischen Schwerpunkten folgende Maßnahmen zeitnah einzuleiten bzw. umzusetzen (Auflistung nicht abschließend):
 - Einrichtung eines Fußgängerleitsystems
[Auftrag 16.11.2022, Vorstellung LG Stadtmarketing 17.07.23](#)
 - Optimierung des Parkleitsystems
[Auftrag 16.05.22, Konzept Einteilung Innenstadt liegt vor, Umsetzung nach Änderung Verkehrsführung](#)
 - Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zur Erreichbarkeit der Innenstadt mit Erreichbarkeitsmarketing unter Beteiligung der Gewerbetreibenden der Altstadt
[Abhängig vom Beschluss zur Neuordnung des Verkehrs, im Haushalt 2024 Gelder dafür angemeldet](#)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **verkehrliche Neuordnung** samt städtebaulicher und gestalterischer Ausformung der westlichen Altstadtbereiche, wie Schweizerberg, Lindauer Straße und Lindauer Tor zu untersuchen
[Auftrag 04.10.2021, Vorstellung im Plenum am 12.12.2022, in der Fraktionsleitersitzung am 24.03.23, für Anlieger und Gewerbetreibende am 20.06.2023 im Kolbe-Haus, Empfehlungsbeschluss im Verkehrsausschuss am 27.06.2023](#)
4. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und vor dem Hintergrund der besonderen städtebaulichen und geschichtlichen Situation am Weinmarkt, soll eine **planerische Umgestaltung des Weinmarktes** beauftragt werden. Dabei sind die inhaltlichen Schwerpunkte Auffassung der „Zwölf Bauernartikel / Ort der Demokratie“, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Kinderspiel, Grün im öffentlichen Raum sowie Gewerbe und Gastronomie zu berücksichtigen.
5. Zur Erreichung der unter Punkt 4 genannten städtebaulichen Ziele soll bis 2025, dem 500. Jubiläumsjahr der Auffassung der „Zwölf Bauernartikel“, der Weinmarkt als zentraler Platz der „Stadt der Freiheitsrechte“ **für den MIV gesperrt und fußgänger- und radfahrerfreundlich neugestaltet** werden.
[Durchführung Mehrfachbeauftragung mit den genannten Vorgaben Ende 2021 mit 80%-Zuschuss über die Städtebauförderung, Jury-Sitzung am 10.03.2022 mit SR-Referenten Altstadt und Einzelhandel, einstimmige Empfehlung für Entwurf Grabner-Huber-Lipp](#)



Ergebnis Mehrfachbeauftragung, Grundlage für Förderantrag

Umsetzung der Empfehlung / Planung der Mehrfachbeauftragung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.04.2022

Siegerentwurf Grabner-Huber-Lipp (ghl) soll Grundlage für weitere Schritte sein
12 ja / 0 nein

Vergabeausschuss am 26.04.2022

Vergabe der Planungsleistungen an ghl

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 16.01.2023

Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 22.12.2022
14 ja / 0 nein

Bewilligungsbescheid durch die Regierung von Schwaben vom 15.03.2023

Gesamtkosten	1.367.809 EUR
Förderfähig	1.200.000 EUR
Davon 80%	960.000 EUR Zuschuss an die Stadt

Am 22.09.2023 teilt die RvS auf Nachfrage mit, dass die Bewilligung vom 15.03.2023 bei einer Zustimmung zum Antrag der CSU/FDP-Fraktion in dieser Form keinen Bestand mehr hätte.

Umsetzung der Empfehlung / Planung der Mehrfachbeauftragung

Mitteilung der RvS vom 22.09.2023:

„... **widerspricht der Antrag der CSU/FDP-Fraktion** vom 07.09.2023 **nahezu allen in den letzten Jahren erarbeiteten, von uns bezuschussten und von der Stadt beschlossenen Konzepten**. Neben dem Konflikt mit dem Stadtklimakonzept ist besonders der Widerspruch zu den Vorbereitenden Untersuchungen für die Städtebauförderung relevant. Schließlich ist das primäre Ziel der Städtebauförderung, die städtebaulichen Missstände und Mängel zu beheben.

In der VU wurde die **hohe Verkehrsbelastung im Bereich des Weinmarkts** aufgrund von Durchgangsverkehren untersucht und eine **Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität als städtebaulicher Missstand identifiziert**. Folgerichtung wurde für die erneute Umgestaltung des Weinmarktes als **Maßnahmenziel die Sperrung für den MIV** und die Reduzierung der Stellplätze formuliert. Dies war auch Grundlage aller weiteren Planungsschritte, Abstimmungen und Bewilligung der Maßnahme.

Konkret zu Ihren Fragen:

1. Die **Bewilligung** der Maßnahme „Neugestaltung Weinmarkt“ vom 15.03.2023 hätte aufgrund der dargelegten wesentlichen Änderungen in dieser Form **keinen Bestand mehr**. Über einen Änderungsantrag wären uns die Auswirkungen auf die Planung mitzuteilen, der Umfang der Förderung wäre neu zu beurteilen.
2. Von einer **Rückforderung der Städtebauförderungsmittel aus der vorangegangenen Neugestaltung des Weinmarktes in den Jahren 2006 bis 2008** hatten wir abgesehen, da wir keine Beeinträchtigung der zweckentsprechenden Verwendung der damaligen Zuwendung sahen. Die bewilligte Planung der Stadt Memmingen für den Weinmarkt führt die nach 2008 entstanden Verbesserungen fort und ergänzt diese um wichtige Maßnahmen zu **Klimaschutz und Klimaanpassung**. Die Stärkung nachhaltiger Mobilität gerade im Bereich der Altstadt und dementsprechend die **Sperrung für den Individualverkehr**, die zusätzlich unmittelbar zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beiträgt, spielte bei unserer Bewertung eine zentraler Rolle. **Eine Rückforderung von Fördermitteln ist eher nicht zu erwarten, aber derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen.**

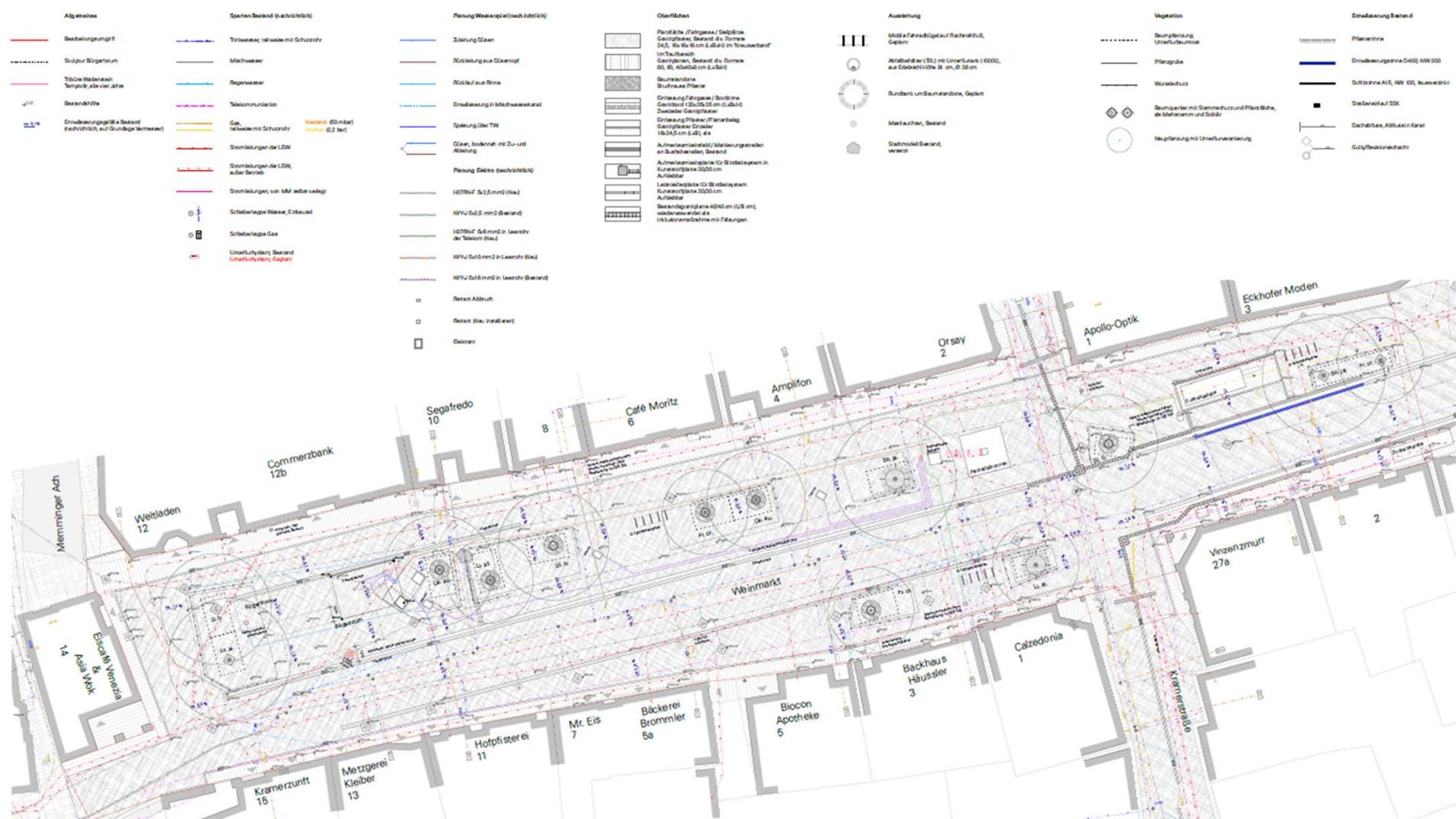
Umsetzung der Empfehlung / Planung der Mehrfachbeauftragung

Bisherige Beauftragungen

- Planungsleistungen ghl bis LPH 5
- Musterfläche Bürgerforum
- Musterornament Bürgerforum
- Verpflanzung der Platanen vor dem Waaghaus
- Aufzucht Klimabäume in der Baumschule

Anstehende Schritte

- Heutiger Ortstermin zur Abstimmung der Baustellenabfolge
- ghl erstellen zurzeit das Leistungsverzeichnis, bis Ende Oktober Einreichung bei Vergabestelle
- Ausschreibung im November 2023
- Submission Anfang Dezember 2023
- Vergabe Anfang 2024
- Information an Anlieger / Geschäftstreibende bzgl. temporärer Einschränkungen als Folge der Baustelle Januar 2024
- Erstellung Kommunikationskonzept 2024



Werkplanung, Grundlage für Ausschreibung

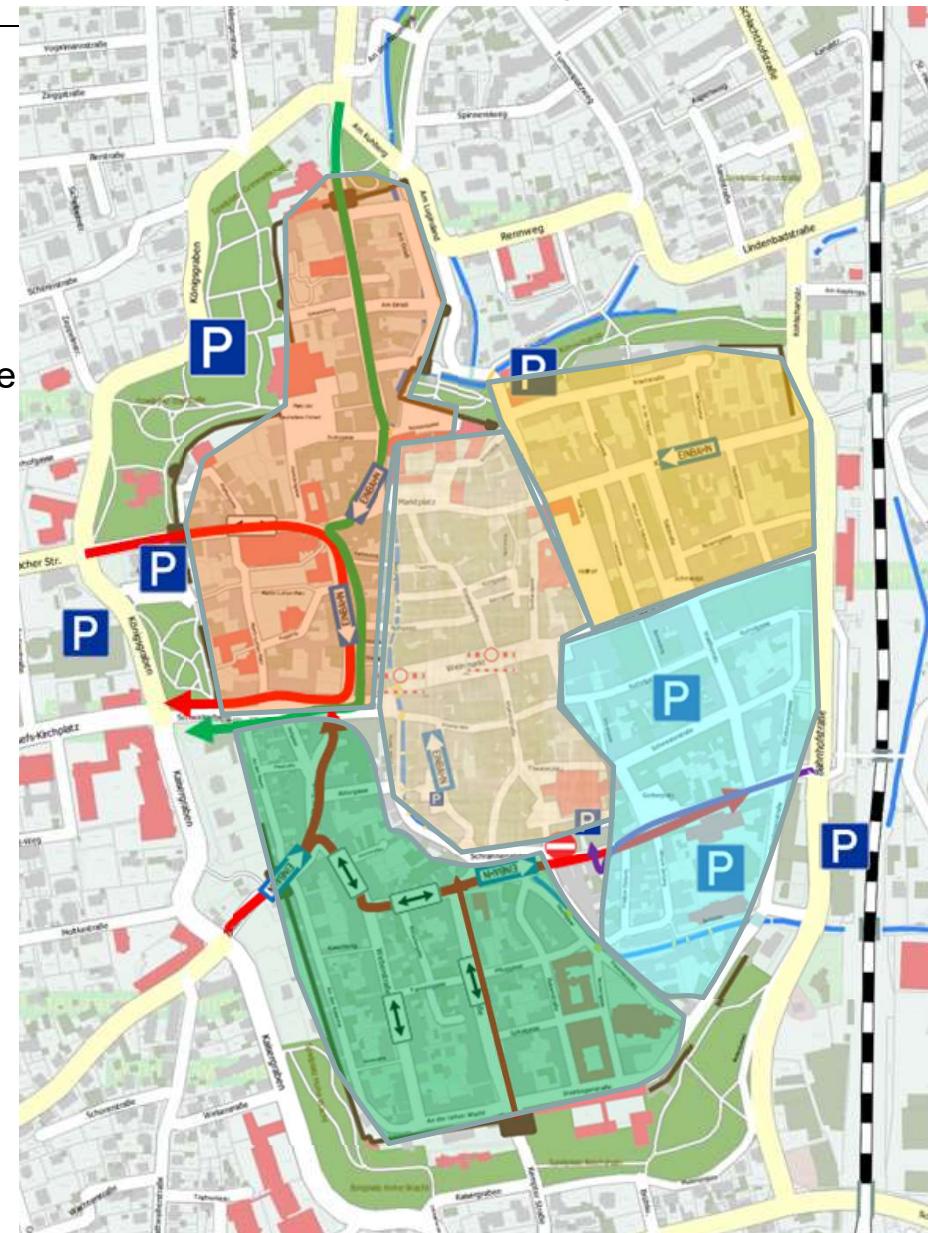
Fazit zur Forderung 1:

Weinmarkt - Beibehalten der Durchfahrtmöglichkeit für den allgemeinen Verkehr

- Sperrung des Weinmarktes für den MIV als Grundlage für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität Ergebnis eines umfangreichen **Bürgerbeteiligungsprozesses**
- Fördervolumen der Städtebauförderung für die Neugestaltung bei Antragsannahme fraglich, **finanzielles Risiko für die Stadt**
- **Planung weit fortgeschritten**, Ausschreibung steht unmittelbar an
- Sollte keine Vergabe der Arbeiten um die Jahreswende 2023/24 möglich sein, ist ein Umbau 2024 und eine **Fertigstellung bis zum Jubiläumsjahr 2025 nicht möglich** (Zeitverlust durch erneuten Zuschussantrag)
- Verwaltung hat die **Umsetzung der begleitenden Beschlüsse** vom 14.12.2020, wie Neuordnung des Verkehrs, Fußgängerleitsystem und Parkleitsystem, vorangetrieben.
- **Eigentümer und Geschäftstreibende** wurden in die Planung mit einbezogen (z.B. Außenbestuhlung) und im Rahmen einer eigenen Veranstaltung am 20.06.2023 über die Planung und Neuordnung des Verkehrs informiert.

Variante 4 Änderung der Verkehrsführung

- Sperrung Weinmarkt
- Einfahrt von Westen über Westertor und Lindauer Tor (Drehung Einbahnstraße)
- Entlastung Klösterle durch Drehung Einbahnstraße
- Durchfahrt West-Ost über Lindauer Tor und Schrannenplatz
- Durchfahrt Ost-West unterbunden. TG Schranne aus Osten erreichbar.
- aus Westen erreichbare Parkmöglichkeiten:
 - PH Karstadt
 - PP Westertorplatz
 - TG Stadthalle
 - TG Schranne
- aus Osten erreichbare Parkmöglichkeiten:
 - PH Krautstraße
 - PH Schwesternstraße
 - PH Schranne
 - PP Hallhof
 - PH Steinbogenstr
 - PH Bahnhofstr
- **Ziel:** Erreichbarkeit gewährleisten, vom Durchgangsverkehr entlasten



Fazit zur Forderung 2:

Verkehrsführung Altstadt - Verzicht auf die beabsichtigten Änderungen

- Der ursprüngliche Anlass der Untersuchung war, die **Erreichbarkeit der südwestlichen Altstadt** nach Vollsperrung des Weinmarktes zu gewährleisten. Der Nachweis wurde entsprechend Variante 4 erbracht
- Ein Verzicht auf die Veränderung der Verkehrsführung hätte entspr. der Verkehrsuntersuchung eine weitere Erhöhung der Verkehrszahlen am Schrannenplatz zur Folge
- Individualverkehr wird **verlagert**, damit einzelne Straßen nicht übermäßig belastet werden (z.B. Klösterle, Schrannenplatz).
- Die Innenstadt bleibt auch mit der Änderung der Verkehrsführung für den Individualverkehr erreichbar. Der Durchgangsverkehr wird auf den Ring verlagert.
- Der Parksuchverkehr in der Lindentorstraße benötigt keine unmittelbare Wendemöglichkeit, da über die Schwesternstraße und Waldhornstraße wieder ausfahren werden kann.

Fazit zur Forderung 2:

Verkehrsführung Altstadt - Verzicht auf die beabsichtigten Änderungen

- Der Hindenburgring wird durch die Sperrung nur unwesentlich mehr belastet, da von Westen aus die Einfahrt in die Innenstadt über das Lindauer Tor und die Weiterfahrt in Richtung Osten weiterhin möglich ist.
- Die Umgestaltung der Zangmeisterstraße und Herrenstraße hat keine wesentliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Straßen. Es erfolgt lediglich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Schrittgeschwindigkeit. Die Durchfahrtmöglichkeiten bleiben wie bisher erhalten.
- Das Klösterle ist aktuell mit ca. 2.500 Kfz/24h belastet, was eine Vervierfachung des Verkehrs vor der halbseitigen Sperrung des Weinmarkts bedeutet. Für das Klösterle ist eine Drehung der Einbahnstraßenrichtung entsprechend Variante 4 von Vorteil.
- Die nördliche Bahnhofstraße im Bereich des Rosenviertels wird durch die Sperrung des Weinmarkts nur sehr gering höher belastet. Die südliche Bahnhofstraße weist noch Kapazitäten auf.

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag zur Beibehaltung der Durchfahrtmöglichkeit für den allgemeinen Verkehr am Weinmarkt ab.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag zum Verzicht der beabsichtigten Änderungen zur Verkehrsführung in der Altstadt gemäß des Empfehlungsbeschlusses im Verkehrsausschuss am 27.06.2023 ab.